

# Stephanie Stein

IPZV Trainer C | Pferdephysiotherapeut  
Hestadagar-Richter | API – Ausbilder & Prüfer



## Berittanmeldung

### Angaben zum Pferd

Name: \_\_\_\_\_  
Geschlecht: \_\_\_\_\_  
Rasse: \_\_\_\_\_  
Alter: \_\_\_\_\_  
Züchter: \_\_\_\_\_  
Durchgeführte Impfungen: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Besitzer

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

Ausbildungszeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ .

Ausbildungswunsch und Besonderheiten, die zu beachten sind:

---

---

**Die Ausbildungsbedingungen habe ich erhalten und erkläre mich damit einverstanden.**

---

Unterschrift des Besitzers

Ort, Datum



## Bedingungen für die Ausbildung von Pferden

1. Die Schwerpunkte der Ausbildungsmöglichkeiten sind:

- Einreiten
- Eintölten
- Verbesserung der Gangarten
- Verbesserung der Durchlässigkeit und Rittigkeit
- Bodenarbeit
- Longentraining

Weitere Ausbildungswünsche nach Absprache.

2. Das Ausbildungspferd muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem gesunden Bestand kommen, zudem muss das Pferd gegen Tetanus und Influenza geimpft sein.

3. Im Falle von Krankheiten und Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Ausbildungsbetrieb nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Pferdebesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Das gleiche gilt sinngemäß für eventuell notwendige Schmiedearbeiten.

4. Für bestmögliche Unterbringung, Pflege und Ausbildung ist Sorge getragen. Der Ausbilder und seine Helfer übernehmen jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert des Ausbildungspferdes, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch die Ausbildung, das Training oder den Transport des Pferdes entstehen, sind er oder seine Helfer nicht haftpflichtig. Die Haftung des Ausbilders und seiner Helfer beschränkt sich auf solche Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Für vom Ausbildungspferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Besitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung oder sonstiger Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.

5. Die Ausbildungsgebühr beträgt pro Woche 110 €. Die Pensions- und Futterkosten müssen mit dem Stallbetreiber separat geregelt werden. Sonstige Gebühren nach Absprache.

6. Eine Abmeldung oder Verschiebung der Ausbildung muss mindestens 3 Wochen vor dem vereinbarten Ausbildungstermin erfolgen. Erfolgt sie zu einem späteren Zeitpunkt, muss die Ausbildungsgebühr für eine Woche bezahlt werden, es sei denn, man kann ein Ersatzpferd stellen.

7. Die Bezahlung sämtlicher Gebühren erfolgt monatlich oder nach Vereinbarung, spätestens jedoch aber bei Abholung des Pferdes.

8. Gerichtsort und Erfüllungsort ist der Wohnort des Ausbilders.